

Kurzinformationen

zusammengestellt von Thomas Stukenberg

Kontrolle über Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) ausgedehnt

Die Regierung Bangladeshs hat neue politische Richtlinien formuliert, um ihre Kontrolle über ausländische und durch das Ausland geförderte Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) auszudehnen. Offiziell heißt es, die NROs sollten zu Partnern bei den nationalen Entwicklungsbemühungen werden. Die Aufzählung bestimmter Handlungsfelder, in denen die Organisationen nicht mehr tätig sein dürfen, macht jedoch deutlich, daß es sich eher um restriktive Maßnahmen handelt, durch die die Handlungsspielräume der NROs beschränkt werden sollen. Es sollen nur noch solche Projekte genehmigt werden, die im Einklang mit der Regierungspolitik stehen und nicht gegen die nationale Sicherheit verstoßen oder die traditionellen kulturellen und religiösen Werte des Landes verletzen. Das dem Premierminister unterstehende 'Büro für NRO-Angelegenheiten' soll die Zulassung von NROs zurücknehmen oder verweigern, wenn diese sich politisch engagieren oder ihnen irgendwelche "Unregelmäßigkeiten" nachgewiesen werden können. Nur wenn das Innenministerium eine entsprechende Stellungnahme abgegeben hat, werden durch das Büro finanzielle Hilfen ausländischer Geberorganisationen und/oder der Einsatz von Ausländern in Bangladesh genehmigt. Ausländische Finanzhilfen werden nur noch für Seminare, Berufsausbildung und Schulbildung, die Entwicklung von Bibliotheken, medizinische Ausrüstungen und im Bereich Umwelt erlaubt. Durch besonders dafür eingesetzte Beamte sollen die Aktivitäten der NROs einer kontinuierlichen Kontrolle unterzogen werden. Nur nach einer eingehenden Überprüfung ihrer Tätigkeiten durch das Innenministerium kann das Büro für NRO-Angelegenheiten die Zulassung einer NRO für weitere fünf Jahre erteilen. Beabsichtigt ist eine Vereinfachung der Prozeduren für NROs, die in der Katastrophenhilfe tätig sind. Nach einer kürzlich durchgeführten Erhebung sind beim Sozialministerium ('Social Welfare Directorate') 15.000 NROs registriert. Die Zahl der NROs, die direkt zu den Ent-

wicklungsprogrammen beitragen und bei dem Büro für NRO-Angelegenheiten registriert sind, beträgt jedoch nur 682.

Migration nach Indien

In jüngster Zeit ist es zu zahlreichen Streitigkeiten zwischen Indien und Bangladesh bezüglich der Migration von Bangladeshis nach Indien gekommen. Die hinduistische 'Bharatiya Janatha Party' (BJP) zum Beispiel unterteilt die seit der Unabhängigkeit nach Indien eingewanderten Bangladeshis in zwei Kategorien:

- hinduistische Flüchtlinge aus Bangladesh, die als Opfer einer politischen Verfolgung angesehen werden und deshalb das Land verlassen haben.

- Infiltratoren: muslimische Einwanderer, denen unterstellt wird, daß sie langfristig nur Unruhe nach Indien bringen werden.

Im indischen Bundesstaat Assam - der ja an Bangladesh angrenzt - war die Diskriminierung bis vor kurzem nicht so ausgeprägt. Während beide Gruppen in der traditionellen assamesischen Kultur als störend wahrgenommen wurden, wurden doch bengalische Hindus als Konkurrenten um Arbeits- und Ausbildungsplätze und politische Posten stärker abgelehnt als Moslems aus Bangladesh, deren Arbeitskraft geschätzt wurde. In den Bundesstaaten Mizoram, Nagaland, Meghalaya und den Stammeskulturen von Tripura werden Moslems ebenfalls eher akzeptiert. Chakmas, Buddhisten aus Bangladesh, leben seit Generationen in Tripura und Mizoram. Dennoch wurden Tausende von Chakma-Flüchtlingen, die nach der Unabhängigkeit Bangladeshs 1971 durch das Karnaphuli Projekt vertrieben wurden, bei ihren Verwandten in Tripura und Mizoram zum Teil mit offener Feindschaft empfangen. Einige Chakmas hatten wegen ihrer schlechten Erfahrungen durch das Karnaphuli Projekt während des Unabhängigkeitskampfes mit Pakistan sympathisiert, was ihre Beziehung zu Bangladesh bis heute belastet.

Die indische Zeitung 'Statesman' berichtete am 24. März 1993, daß die Bevölkerung von Bangladesh seit der letzten Volkszählung auf-

grund der Migration nach Indien um 7,3 bis 9,3 Millionen gesunken sei. Laut Innenministerium seien in den letzten zehn Jahren 14 Millionen Bangladeshis über den Bundesstaat Westbengalen nach Indien "eingedrungen".

Giftmüll als 'Düngemittel'

Die halbstaatliche 'Bangladesh Agricultural Development Corporation' (BADC) importierte Anfang 1992 insgesamt 3.150 Tonnen giftige Zinkoxid-Düngemittel. Die unter dem Agrarministerium arbeitende BADC ist für die Beschaffung und Verteilung von Düngemitteln und anderen landwirtschaftlichen Inputs zuständig. Schon 1991 hatte BADC 6.000 Tonnen Zinkoxid-Düngemittel zum Preis von 298 US-Dollar pro Tonne aus den USA importiert und trotz der offiziellen Mitteilung der US-Botschaft über die Giftigkeit des Düngers auch mehr als 1.000 Tonnen verteilt. Die chemische Analyse der von BADC genommenen Proben durch das 'Bangladesh Agricultural Research Institute' (BARI) und die 'Bangladesh Atomic Energy Commission' (BAEC) ergab Belastungen mit Blei und Cadmium, die nach Ansicht des BARI jedoch unter den für die Umwelt kritischen Werten liegen. Daraufhin ließ das Agrarministerium den Dünger weiter verteilen; BADC stoppte die Verteilung erst im April 1992, als die Analyse der von der US-Botschaft genommenen Proben Belastungen mit Blei und Cadmium ergaben, die die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen bzw. Leberschäden hervorrufen können. Am 12. Juni 1992 wurde schließlich vor einem Bundesgericht in South Carolina öffentliche Anklage gegen vier US-Unternehmen wegen illegalen Exports von Giftmüll erhoben. Laut Anklage war verseuchter Staub aus den Filteranlagen von Kupferschmelzöfen ohne staatliche Genehmigung sowie ohne Zustimmung der Empfängerländer zu Düngemittel verarbeitet und nach Bangladesh und Australien exportiert worden. Der Vertreter des amerikanischen Düngemittelherstellers in Bangladesh bestreitet, über den Giftgehalt informiert gewesen zu sein.